

GSSK Einen neuen Arbeitsplatz, mit Sicherheit!
ZERTIFIZIERTE MASSNAHME

GEPRÜFTE SCHUTZ- UND SICHERHEITSKRAFT

Fortbildungslehrgang **5 Wochen** - Qualifikation mit staatlich anerkanntem Abschluss.

Nach NBildUG (Niedersächs. Bildungsurlaubsgesetz) anerkannte Bildungsveranstaltung. Die Freistellung ist mind. 4 Wochen vor Beginn des Lehrgangs beim Arbeitgeber zu beantragen, das Aktenzeichen sowie die Veranstaltungsnummer(n) werden bei verbindlicher Teilnahme bekannt gegeben.

Arbeitsgebiet

Zum 31. Dezember 2005 trat die "Geprüfte Werkschutzfachkraft" außer Kraft. Seitdem gibt es für Mitarbeiter und Seiteneinsteiger der gewerblichen Sicherheitswirtschaft die Möglichkeit, sich zur "Geprüften Schutz- und Sicherheitskraft" zu qualifizieren. Zum Tätigkeitsfeld der GSSK gehören u. a. folgende Aufgaben:

- Wahrnehmung des Schutzes und der Sicherung im Rahmen allgemeiner und besonderer Schadensabwehr für den Betrieb und dessen Beschäftigte,
- Durchführen von Ordnungsaufgaben beim Tor-, Wach-, Streifen-, Veranstaltungs- und Verkehrsdienst,
- Mithilfe bei Brand- und Katastrophenschutz sowie im Bereich der Arbeitssicherheit und des Umweltschutzes.

Schulungsinhalte

Der Lehrgang befähigt die Teilnehmer, die im Betrieb anfallenden Aufgaben (wie oben beschrieben) ordnungsgemäß auszuführen. Während des Lehrgangs werden die Teilnehmer intensiv auf die Prüfung vor der Industrie- und Handelskammer vorbereitet. Neben der Vermittlung der prüfungsrelevanten Themen wird auch die Situation der mündlichen und schriftlichen Prüfung simuliert.

Voraussetzungen

- Abgeschlossene Berufsausbildung mit anschließender Berufspraxis von mindestens 2 Jahren in der Sicherheitswirtschaft oder
- 5 Jahre Berufspraxis, davon mindestens 3 Jahre in der Sicherheitswirtschaft
- Erste Hilfe-Lehrgang (nicht älter als 2 Jahre)
- Mindestalter 24 Jahre



Ziel

Bestehen der IHK-Prüfung "Geprüfte Schutz- und Sicherheitskraft"